

# Schutzkonzept für den Kinderladen „Friedoline – Inh. Isabel Radeloff“

Gemäß Zweiter Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung  
in der Fassung vom 21.4.2020, §2 Abs. (6) Nr. 4

- Gestattet ist der gleichzeitige Zutritt von maximal 2 Kunden. Hierbei gilt ein (Groß-)Elternteil mit (Enkel-)Kind (in der Regel Kleinkinder) als zusammen 1 Kunde. Damit wird die auf unserer Ladenfläche von 60 m<sup>2</sup> maximal zulässige Kundenzahl von 3 eingehalten.
- Einzigiger Ladenzugang ist von der Admiral-Hipper-Str. aus. Dieser befindet sich direkt am Kassenbereich, von dem aus die gesamte Verkaufsfläche einsehbar ist. Somit wird die Kundenzahl direkt von der Kasse aus überwacht und überzählige Kunden werden ersucht, vor dem Eingang zu warten. Alternativ besteht dieselbe Möglichkeit von der direkt an die Verkaufsfläche angrenzenden und optisch nicht getrennten Schneiderwerkstatt.
- Ein Abstand von 1,5m zwischen den Kunden ist im Laden möglich, insbesondere, da dieser aus einem vorderen und einem hinteren Verkaufsraum besteht.
- Kunden werden durch drei Hinweisschilder am Vordereingang sowie zwei Hinweisschilder am (geschlossenen) rückwärtigen Eingang auf diese Maßnahmen hingewiesen.
- Kunden werden bei Bedarf daran erinnert, dass eine Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenbedeckung besteht.
- Die Parkflächen vor dem Laden sind öffentlicher Grund und unterliegen nicht den von unserem Unternehmen zu treffenden Maßnahmen.

Diese Maßnahmen gelten ab dem 27.4.2020 bis zur Aufhebung oder Änderung der zugrunde liegenden Verordnung.

---

Dr. Isabel Radeloff, Inhaberin